



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## **Aufruf des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 5. März 2025 zur Einreichung von Interessenbekundungen für "Koordinierung und Ansprache für Beschäftigung, Qualifizierung, Innovation im Strukturwandel".**

### **Allgemeine Informationen**

Dieser Aufruf wird im Rahmen der Förderphase 2021 – 2027 veröffentlicht.

### **1. Ausgangslage und Förderziel**

Der Kohleausstieg und die aktuellen Entwicklungen im Energiesektor verdeutlichen die Dringlichkeit der Transformation in der JTF-Gebietskulisse. Um den am stärksten von den Auswirkungen der Energiewende betroffenen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu helfen, soll die Koordinierung und Ansprache der KMU für Beschäftigung, Qualifizierung, Innovation im Strukturwandel vor Ort unterstützt werden.

JTF-Vorhaben auf Basis der landesarbeitspolitischen Handlungsfelder sollen gemeinsam mit den regionalen Partnern, Projekten und Initiativen im Hinblick auf die Bedarfe und Ressourcen in der JTF-Gebietskulisse entwickelt und fachlich begleitet werden.

Dies trägt zur Fortentwicklung des ESF/JTF-Förderangebots, der arbeitspolitischen Ziele in NRW und der lokalen und regionalen Bedarfe bei.

Um diesen Prozess erfolgreich zu gestalten, ist eine enge Anbindung an bestehende Förderangebote und eine intensive Begleitung der Gebietskörperschaften in den Bereichen Ansprache, Sensibilisierung und Aktivierung von KMU sowie der Beschäftigten notwendig. Ziel der Förderung ist es, durch enge Kooperationen und die Entwicklung, Umsetzung und den Transfer von Projektideen die sozialen und beschäftigungsspezifischen Folgen des Strukturwandels zu bewältigen.

Die Transparenz zu aktuellen, laufenden und kommenden Projektaufrufen soll erhöht und Synergieeffekte durch Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren geschaffen werden.

### **2. Grundlage der Förderung**

Die unter diesem Aufruf geförderten Projekte werden aus Mitteln des Just-Transition-Fonds in der Förderphase 2021 bis 2027 mitfinanziert. Maßgeblich für die Gewährung einer Zuwendung ist die Landeshaushaltsordnung NRW, die dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie die geltende ESF-Förderrichtlinie 2021 – 2027 (8.2 „JTF-kofinanzierte Einzelprojekte“) inklusive der allgemeinen Nebenbestimmungen.

Die geltende ESF-Förderrichtlinie 2021-2027 inklusive der allgemeinen Nebenbestimmungen sind auf der Internetseite unter [www.mags.nrw/esf-2021-2027-antrag](http://www.mags.nrw/esf-2021-2027-antrag) zu finden.



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Wir weisen Interessenten darauf hin, dass die Informationen zur verwaltungstechnischen Abwicklung der ESF-Förderphase 2021-2027 stets unter der Förderphase 2021 – 2027 zu finden sein werden.

### **3. Gegenstand der Förderung**

#### **3.1. Fachliche Grundkonzeption**

Gefördert werden Ausgaben für die unterstützende Beratung und Koordination zur Umsetzung JTF-kofinanzierter Projekte und Programme des Landes in den Regionen Nordrhein-Westfalens. Die Projektstelle soll als Informations- und Beratungsstelle für die JTF-Programme des Landes in der Gebietskulisse wirken und dabei eng mit den regionalen Akteuren (in den Regionen Aachen, Köln, Mittlerer Niederrhein oder Emscher-Lippe) zusammenarbeiten. Sie fungiert dabei als Schnittstelle zwischen der Arbeitspolitik des Landes NRW sowie den arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Akteuren in der Region. Die Aufgaben stellen sich insbesondere wie folgt dar:

- Beratung, Entwicklung und Transfer JTF-kofinanzierter Projekte und Programme des Landes, die die Transformation und Strukturverbesserung in der Region vorantreiben. Besondere Bedeutung kommt dabei der beruflichen Weiterbildung und der Identifikation zukünftiger Qualifizierungsbedarfe zu.
- Sensibilisierung und Aktivierung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie ehemaligen Beschäftigten der Kohlewirtschaft und deren Zulieferern
- Ansprechperson für regionale Gremien, Projektträger und weitere regionale Akteure für die Umsetzung des ESF/JTF-Programms.
- Vorbereitung und Bündelung regionaler Stellungnahmen zum ESF/JTF-Programm
- Planung und Umsetzung öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen für JTF-Maßnahmen des ESF/JTF--Programms Nordrhein-Westfalen in der Region.

#### **3.2. Zielgruppe**

Die Zielgruppe umfasst insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Beschäftigte, die im Rahmen des Strukturwandels und der Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft sensibilisiert und aktiviert werden sollen. Hierbei sollen auch Multiplikatoren in Unternehmen, Unternehmensverbänden und unter den Beschäftigten angesprochen und eingebunden werden.

#### **3.3. Region/Standort**

Die Förderung erfolgt in den Arbeitsmarktregionen, die in der Anlage 1 „Gebietskulisse“ benannt sind. Pro Region wird ein Interessent gefördert. Die Anzahl der Stellen je Arbeitsmarktregion ist in der Anlage 1 „Gebietskulisse“ ersichtlich.



## 4. Rahmenbedingungen

### 4.1. Zuwendungsberechtigte

Zuwendungsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen sowie Personengesellschaften mit Sitz oder Standort im Rheinischen Revier (Rhein-Kreis Neuss, Rhein-Erft-Kreis, Kreis Düren, Kreis Heinsberg, Städteregion Aachen, Stadt Mönchengladbach) oder im Nördlichen Ruhrgebiet (Stadt Bottrop, Stadt Dorsten, Stadt Gladbeck, Stadt Marl).

Zuwendungsberechtigte außerhalb der Gebietskulisse sind förderbar, sofern das Projekt zum Ziel des JTF beiträgt und sein Mehrwert innerhalb der Gebietskulisse liegt.

### 4.2. Zuwendungsvoraussetzungen

Im Antrag ist vom Antragstellenden subventionserheblich zu erklären, dass während der Durchführung des Projektes keine Einnahmen aus der Projektstätigkeit erwirtschaftet werden (zum Beispiel durch Kursgebühren oder Beratungsdienstleistungen). Die Erklärung gilt auch im Falle einer Weiterleitung der Zuwendung.

### 4.3 Art und Umfang, Höhe der Förderung

#### 4.3.1 Finanzierungsart

Eine Förderung erfolgt im Rahmen einer Anteilfinanzierung.

#### Bemessungsgrundlage

#### Herausgehobene Projektmitarbeit

Standardeinheitskosten (nur direkte Personalausgaben) für herausgehobene Projektmitarbeit (FP3) gemäß ESF-Förderrichtlinie 2021-2027.

Als Qualifizierung wird der Abschluss eines Masterstudiums, ein gleichwertiger Abschluss insbesondere gemäß dem Deutschen Qualifikationsrahmen (Niveau 7 des DQR) oder die nachgewiesene Berufserfahrung (zum Beispiel Kopien der Arbeitszeugnisse oder Kopie der Bestätigung des Arbeitgebers zu Vortätigkeiten) vorausgesetzt.

#### Restkostenpauschale

Pauschalsatz in Höhe von 40 Prozent der zuwendungsfähigen Standardeinheitskosten für herausgehobene Projektmitarbeit (FP3) gemäß ESF-Förderrichtlinie 2021-2027.

#### 4.3.2 Höhe der Förderung

Es werden 80 Prozent der zuwendungsfähigen Standardeinheitskosten sowie der Restkostenpauschale gewährt.

#### 4.3.3 Sonstige Zuwendungsbestimmungen



## Dokumentation der Öffentlichkeitsarbeit

In einem zusätzlichen Bericht sind vom Zuwendungsempfängenden jährlich die durchgeführten Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit darzustellen und mit dem Zwischen- und Verwendungsnachweis vorzulegen.

### 4.3.4 Dauer der Förderung

Der Durchführungszeitraum beginnt am 01.07.2025 und endet am 31.12.2027.

## 5. Interessenbekundungsverfahren

### 5.1. Verfahren

Um allen Interessenten einen offenen, fairen und gleichberechtigten Zugang zur JTF-Förderung zu gewährleisten, wird auf Basis dieses Aufrufs ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Eingehende Interessenbekundungen werden gegenüber außenstehenden Dritten streng vertraulich behandelt.

Grundvoraussetzung für die Abgabe einer Interessenbekundung ist, dass das Projekt thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar ist und mit Ausnahme der Projektkonzeption noch nicht begonnen wurde. Darüber hinaus muss die Gesamtfinanzierung unter Einbeziehung einer ggf. geforderten Eigenbeteiligung gesichert sein.

Berücksichtigt werden fristgerecht zugegangene Interessenbekundungen soweit diese die formellen und inhaltlichen Vorgaben unter Punkt 5.2 erfüllen.

Es wird ein **zweistufiges** Verfahren durchgeführt.

In einer ersten Verfahrensstufe können Interessenten ihr Interesse durch die Einreichung der nachfolgend genannten aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (s. Punkt 5.2) elektronischer Form bis zum Ablauf der Einreichungsfrist bekunden. Die Einreichungsfrist gilt als Ausschlussfrist. Verspätet eingegangene Interessenbekundungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Aus der Abgabe der Interessenbekundung kann kein Anspruch auf Förderung abgeleitet werden.

Die Auswahl und Entscheidung obliegen der AG Einzelvorhaben für den ESF/JTF in Nordrhein- Westfalen. Die AG Einzelvorhaben agiert als Gutachtergremium, welches auf Basis der im Aufruf genannten Auswahlkriterien in förderrechtlicher, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Relevanz eingereichte Interessenbekundungen prüft und bewertet. Auf dieser Grundlage trifft das unabhängige Gutachtergremium eine Entscheidung über die Förderwürdigkeit. Die AG Einzelvorhaben behält sich vor, sich bei der Bewertung der eingereichten Projektkonzeptionen durch die Fachreferate beraten zu lassen. Bei Bedarf können die G.I.B. oder andere Fachressorts/-referate hinzugezogen werden. Die Auswahl findet im Rahmen eines diskriminierungsfreien und transparenten Bewertungsverfahrens statt. Im Nachgang werden alle interessensbekundenden Stellen durch die Geschäftsstelle der AG Einzelvorhaben über das Ergebnis des Auswahlprozesses schriftlich informiert.



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Nach Abschluss des Auswahlverfahrens durch das Gutachtergremium schließt sich für die ausgewählten interessensbekundenden Stellen die zweite Verfahrensstufe zum regulären Antrags- und Bewilligungsverfahren an.

Sollten vier Monate nach der Aufforderung zur Antragstellung die Antragsunterlagen nicht vollständig bei der zuständigen Bezirksregierung vorliegen, so erlischt das positive Votum des Gutachtergremiums der AG Einzelvorhaben.

Die entsprechenden Dokumente und ergänzende Hinweise stehen ebenfalls unter <https://www.mags.nrw/esf-2021-2027-aufrufe> zum Download zur Verfügung. Bitte nutzen Sie ausschließlich diese Formulare, um Ihr Projektvorhaben zu beziffern.

Eventuelle Auflagen aus der ersten Stufe sind dabei zu berücksichtigen. Genaue Anforderungen an die förmlichen Förderanträge werden bei Aufforderung zur Vorlage eines förmlichen Förderantrags mitgeteilt.

## 5.2. Formelle und inhaltliche Vorgaben

Interessierte reichen zur Abgabe ihrer Interessenbekundung aussagekräftige Bewerbungsunterlagen ein. Diese sind in deutscher Sprache abzufassen. Es können nur Interessenbekundungen berücksichtigt werden, die vollständig, unterzeichnet und fristgerecht eingegangen sind. Eine Nichtbeachtung führt zum sofortigen Ausschluss aus dem Verfahren.

Die aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen umfassen:

Anlage 2: Formblatt zur Interessenbekundung inkl. Auswahl der Region

Anlage 3: Inhaltliches Konzept

Bei der Übermittlung der Interessenbekundungen ist darauf zu achten, dass, **sofern mehrere Interessenbekundungen** eingereicht werden, **pro Region** eine **separate Einreichung** mit den angeforderten Dokumenten übersendet werden sollte.

Für die Projektkonzeption ist ausschließlich das als Anlage 3 beigefügte Muster verbindlich zu verwenden. Anhand dieses Dokuments wird die Bewertung der Projektkonzeption vorgenommen. Werden Fragen nicht beantwortet, so werden diese als nicht erfüllt angesehen. Sollten Anlagen zur Projektkonzeption zugelassen werden, werden diese in der Anlage 3 benannt. Darüber hinaus eingehende Anlagen werden im Verfahren nicht berücksichtigt.

Die Bewerbungsunterlagen müssen selbsterklärend verfasst sein und eine Beurteilung ohne weitere Informationen/Nachfragen zulassen. Die Projektkonzeption sollte in aussagekräftiger Form beschrieben werden und die Bearbeitung der genannten Themen/Ziele in diesem Aufruf mittels passender Instrumente umfassen. Dabei sind die gewählten Instrumente und Maßnahmen mit Blick auf die im Konzept dargelegte Vorgehensweise zu konkretisieren.



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Die nachfolgenden Gliederungspunkte sind verbindlich zu berücksichtigen. Die Auswahl setzt die Erfüllung der Zuwendungsvoraussetzungen voraus und orientiert sich an folgenden fachlichen Kriterien:

1. Fachliche und organisatorische Eignung des Trägers
2. Inhaltliches Umsetzungskonzept des Trägers
3. Darstellung des Umfangs und der Art der Kooperation des Trägers mit relevanten regionalen Akteuren

### 5.3. Fristen und Bewerbung

Interessenten reichen ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens zum **28.03.2025** ein.

Die aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen sind zu richten an

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Referat II A 4

[Referat-IIA4@mags.nrw.de](mailto:Referat-IIA4@mags.nrw.de)

### 5.4. Informationen / Rückfragen

Fachliche Fragen können per E-Mail an das Referat II A 4 (Silke Weber) gerichtet werden.

[Referat-IIA4@mags.nrw.de](mailto:Referat-IIA4@mags.nrw.de)

Fragen zu Verfahrensablauf richten Sie bitte per E-Mail an die Geschäftsstelle der AG Einzelvorhaben.

[AG-Einzelvorhaben@mags.nrw.de](mailto:AG-Einzelvorhaben@mags.nrw.de)

Zuwendungsrechtliche Fragen können per E-Mail im Vorfeld an die für Sie zuständige Bezirksregierung gerichtet werden.

### **Anlagen:**

1. Gebietskulisse
2. Formblatt zur Interessenbekundung
3. Muster Konzept